

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Kolpingjugend Diözesanverband Würzburg

Die Kolpingjugend sieht sich als Jugendverband, welcher mit seinen Freizeit- und Bildungsangeboten Jugendliche und junge Erwachsene in ihrer Selbst- und Gemeinschaftsfindung fördern möchte. Für uns ist hierbei nicht wichtig, welcher Religion die Jugendlichen angehören, welcher Herkunft sie sind oder ob sie Handicaps haben. Wichtig ist für uns die Bereitschaft, sich auf das Angebot einzulassen und sich mit einzubringen.

Geschäftsbedingungen, die durch eine Anmeldung in Kraft treten:

1. Verantwortlich für alle nicht anders gekennzeichneten Veranstaltungen ist die Kolpingjugend im Kolpingwerk Würzburg e.V.
2. Die jeweiligen Angebote werden von mindestens einem erfahrenen Teamer – haupt- oder ehrenamtlich – geleitet. Das Angebot wird auf die entsprechende Altersgruppe und deren Bedürfnisse angepasst. Dem Team – egal ob haupt- oder ehrenamtlich – ist hierbei Folge zu leisten, unabhängig vom Alter des/der Teilnehmer*in. Im Falle eines groben ordnungswidrigen Verhaltens ist das Leitungsteam ermächtigt, eine*n Teilnehmer*in von der Maßnahme auszuschließen. Die mit dem Ausschluss entstehenden Kosten trägt der/die Ausgeschlossene bzw. dessen/deren Erziehungsberechtigte. Eine Rückerstattung des Teilnehmerbeitrages ist in diesem Falle ausgeschlossen.
3. Eine christliche Grundhaltung in unserer Arbeit ist gegeben und wird beispielsweise auch durch Gebete, Gottesdienste o.Ä. gelebt. Im Zuge dieser Grundhaltung erwarten wir auch von den Teilnehmer*innen, dass sie sich in die Gemeinschaft integrieren und anfallende Aufgaben gemeinsam in der Gruppe erledigt werden (z.B. Kochen, gemeinsames Aufräumen...).
4. Wir halten uns an das Jugendschutzgesetz. Somit gilt auf unseren Veranstaltungen (wie in §§ 9, 10, 11, 12, 13, 14 JuSchG), dass:
 - keine alkoholischen Getränke an Jugendliche unter 16 Jahren abgegeben werden
 - Tabakwaren jeglicher Art für Jugendliche unter 18 Jahren verboten sind
 - Film- und Medieninhalte für die jeweilige Altersgruppe freigegeben sind
5. Vor Ort gilt bei uns eine 3er-Regel. D.h. Teilnehmer*innen müssen während einer Veranstaltung ohne Begleitung mindestens zu dritt unterwegs sein. So kann bei einem Unfall eine Person vor Ort bleiben, während die andere Hilfe holt.
6. Die Teilnehmer*innen sind nach einer Anmeldung für die jeweilige Veranstaltung haftpflichtversichert. Mitglieder im Kolpingwerk Deutschland sind darüber hinaus unfallversichert. Versicherungsschutz für Reisegepäck, im Krankheitsfall und bei Diebstahl besteht nicht. Wir empfehlen den Abschluss der gewünschten Versicherung rechtzeitig vor Beginn der Maßnahme selbst zu tätigen.

7. Anmeldung

- Eine Anmeldung kann nur schriftlich (Beilage im Flyer) oder über das Anmeldeformular auf unserer Homepage erfolgen. Telefonische Anmeldungen können wir vormerken, doch erst nach schriftlichem Eingang berücksichtigen.
- Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt.
- Eine Anmeldung ist erst dann gültig, wenn
 - a) bei Minderjährigen die Unterschrift der Erziehungsberechtigten, bzw. wenn erforderlich das ausgefüllte Anmeldeformular, vorliegt
 - b) die Anmeldung seitens der Kolpingjugend DV Würzburg bestätigt wird
 - c) bei ausgewiesenen Veranstaltungen der Teilnehmerbeitrag vorher bei uns eingegangen ist.
- Kann eine Anmeldung aufgrund der erreichten Teilnehmergrenze nicht berücksichtigt werden, erfolgt eine Benachrichtigung. Es besteht die Möglichkeit, sich auf einer Warteliste vermerken zu lassen.
- Die Unterzeichner der Anmeldung (bei Minderjährigen die Erziehungsberechtigten) erklären mit ihrer Unterschrift, dass der/die Teilnehmer*in keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen (außer den auf der Anmeldekarte vermerkten) hat, die eine Teilnahme an der Veranstaltung verbieten.

8. Rücktritts- und Stornobedingungen

- Der Teilnehmerbeitrag muss vor Beginn der Maßnahme auf unserem Konto verbucht sein, sofern es nicht anders ausgewiesen ist. Aus dem Überweisungsauftrag muss der Name der Maßnahme und der Name des/der Teilnehmer*in ersichtlich sein.
- Bei Rücktritt bis zu 28 Tage vor Beginn ist eine Bearbeitungsgebühr von 25% des Teilnehmerbeitrages zu entrichten.
- Bei Rücktritt innerhalb von 27 Tagen vor Beginn der Maßnahme werden 50% des Teilnehmerbeitrags der jeweiligen Maßnahme in Rechnung gestellt oder 25% und es ist eine Ersatzperson zu finden, die an der Maßnahme teilnimmt.
- Erfolgt ein Rücktritt bis zu fünf Tage vor Veranstaltungsbeginn, werden 80% des Teilnehmerbeitrags in Rechnung gestellt.
- Bei Rücktritt am Veranstaltungstag oder später, sowie bei Nichterscheinen, werden 100% des Teilnehmerbeitrags in Rechnung gestellt.